

Standardisierte Einzelprüfung (StEP)

Zielsetzung

Bei der Standardisierten Einzelprüfung (StEP) wird das Wissen und Können der Lernenden überprüft. Grundlage dafür bildet der Schullehrplan.

Grundsätzliches

Die Lehrabschlussprüfungen (LAP) in der Allgemeinbildung werden nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

„ Wer lehrt, der prüft. Es wird geprüft, was und wie gelernt wurde.“

Diese Grundsätze garantieren die Übereinstimmung (Kohärenz) von LAP und Unterricht.

Grundlage für die Lehrabschlussprüfung sind Standards, die im Konzept und den Weisungen der LAP für alle Klassen die gleichen sind, um eine Vergleichbarkeit zu erreichen.

Standards

Lernbereich Gesellschaft

Kriteriumsorientierte Prüfungsaufgaben aus verschiedenen Unterrichtsthemen unter Berücksichtigung aller Taxonomiestufen. Zu jedem Prüfungsthema muss eine K2 oder K3+ Aufgabe gestellt werden. Jede Lehrkraft bestimmt die Anzahl der Aufgaben selber.

- Aufgaben mit der Taxonomiestufe K1
- Aufgaben mit der Taxonomiestufe K2
- Aufgaben mit den Taxonomiestufen K3+

Bewertung:	Aufgabe Taxonomiestufe 1 (1Pt./Aufgabe)	Total: 3-4 Punkte
	Aufgaben Taxonomiestufe 2 (2-3 Pte./Aufgabe)	Total: 4-6 Punkte
	Aufgaben Taxonomiestufen 3+ (4-7 Pte./Aufgabe)	Total: 10-17 Punkte

Punkteminimum: Total: 20 Punkte

Punktemaximum: Total: 24 Punkte

Lernbereich Sprache & Kommunikation

Die Bewertungskriterien müssen in den Prüfungsaufgaben ersichtlich sein.

Anzahl Aufgaben	2-3 ausgewählte Aufgaben aus den 5 Grundformen oder Pool.
Aufgabentypen	Mindestens eine Aufgabe muss <u>rezeptiv</u> bzw. <u>produktorientiert</u> sein.
Bewertung	Je nach Art, Anspruchsniveau und Umfang der Aufgabe 4 - 8 Punkte pro Aufgabe.
Total Punkte	16-20

Bewertungsskala gesamt

Punkte	Note
38 - 40	6
34 - 37,5	5,5
30 - 33,5	5
26 - 29,5	4,5
22 - 25,5	4
18 - 21,5	3,5
14 - 17,5	3
10 - 13,5	2,5
6 - 9,5	2
2 - 5,5	1,5
0 - 1,5	1

Validierung der Aufgaben

Die Lehrkräfte (Expertinnen und Experten) validieren in einem Team (Co-Expertinnen und Co-Experten) die Prüfungsaufgaben. Damit wird Qualitätssicherung angestrebt.

Rahmenbedingungen

Die reine Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten.

Zeitpunkt der Durchführung

Die Prüfung findet im letzten Ausbildungsquartal in der Regel in der Woche 24 statt.

Erlaubte Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel dürfen an der Standardisierten Einzelprüfung verwendet werden:

- Wörterbücher wie Duden, Wahrig, Fremdsprachen-Dictionnaire u. dgl.
- Bundesverfassung, Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht, jedoch keine kommentierten Ausgaben
- Stichwortverzeichnis OR/ZGB
- Revidierte Texte der Bundesverfassung, des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechts in authentischer Fassung in gedruckter oder fotokopierter Form (beispielsweise Ergänzungsblätter der EDMZ zu Bundesverfassung, Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht, bzw. Fotokopien davon)
- Staatskundelexikon (Huber-Verlag, Sauerländer-Verlag o.ä.)
- Lexikon Allgemeinbildung (h.e.p. Verlag)
- Korrespondenzschema

Verwahrung der Resultate

Die Prüfungsergebnisse werden durch die Expertinnen und Experten verwahrt. Die Lernenden erhalten die Noten durch das Fähigkeitszeugnis.

Standardisierte Einzelprüfung (StEP)

Weitere Informationen über die Lehrabschlussprüfung Allgemeinbildung erhalten Sie bei

Peter Iseli
Chefexperte LAP Allgemeinbildung
GIBB, Bahnstrasse 49
3008 Bern
Tel: 031 388 41 11
Email: iselipe@sis.unibe.ch